

Politiktalk | 20. Juni 2024

Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des  
Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung  
für Kinder im Grundschulalter ab 2026  
– reicht das?!

## Zentrale Inhalte Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

GaFöG seit Oktober 2021 in Kraft:

- Verankerung des Rechtsanspruchs im §24 SGB VIII
- Gilt für Kinder der Klassen 1 – 4
- An fünf Tagen pro Woche für 8 (Zeit)Stunden inkl. Unterrichtszeit
- Max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien (Länderregelung)

Umsetzung soll stufenweise erfolgen:

- Ab 01.08.2026 Jahrgang 1
- Ab 01.08.2027 Jahrgang 1 + 2
- Ab 01.08.2028 Jahrgang 1 + 2 + 3
- Ab 01.08.2029 Jahrgang 1 - 4 vollständige Umsetzung (→ Landesregierung NRW geht von ca. 80% Bedarfsdeckung aus!)

## Zentrale Inhalte Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

- Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung
- Anspruch gilt auch bei Angeboten in ganztägigen Grund- und Förderschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen als erfüllt
- Mindestanforderung an rechtsanspruchserfüllende Angebote: Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder der Schulaufsicht

### **Keine Festlegung von (weiteren) Qualitätsstandards durch den Bund!**

- Länder sind aufgefordert Bundesregelungen in Landesausführungsgesetze umzusetzen

Weitere Informationen: <https://www.recht-auf-ganzttag.de/gb/politik/ganztagsfoerderungsgesetz>

# Schritte zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in NRW

- Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2022 - 2027 (CDU/Grüne):  
*Durch eine schulrechtliche Verankerung und im Rahmen eines Landesausführungsgesetzes stärken wir die Qualität des Ganztags. [...] Unser Ziel sind Mindeststandards für den Ganztag in enger Abstimmung mit den Schul- und Jugendhilfeträgern.*
- Bericht des MSB für Sitzung des Schulausschusses im Landtag am 14.09.2022:  
*Ziel ist die zügige Erarbeitung und Vorlage zentraler Eckpunkte als Grundlage für die weitere Ausgestaltung und Konkretisierung der Arbeitsprozesse. (Vorlage 18/119, Landtag ASB, 12.09.2022)*
- Einberufung Expertenbeirat (Dezember 2022) - [Empfehlungspapier](#) Oktober 2023
- Breit angelegter Dialogprozess von Schul- und Familienministerium

### Schritte zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in NRW

- Abschluss des Dialogprozesses am 25.09.2023 in Düsseldorf: Entwurf von Eckpunkten für ein Ausführungsgesetz/Referentenentwurf für 1. Quartal 2024 angekündigt
- Großdemo der Freien Wohlfahrtspflege NRW vor dem Düsseldorfer Landtag am 19.10.2023
- Anhörung am 28.11.2023 „Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch - die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganzttag auflegen“
- Pressemeldung der Freien Wohlfahrtspflege NRW vom 08.02.2024: „Standards statt Flickenteppich“
- Anfang März 2024 Vorlage von „Fachlichen Grundlagen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter“

### Fachliche Grundlagen - Kernpunkte für die Umsetzung in NRW

- Offene Ganztagschule soll aus dem bestehenden System heraus weiterentwickelt werden
- das kooperative Trägermodell wird weitergeführt
- die Kooperation mit außerschulischen Partnern bleibt zentrales Gestaltungsmerkmal ganztägiger Förderung
- landesseitig keine Festlegung verbindlicher baulicher oder räumlicher Standards
- bezüglich der Qualifikation des im Ganztage tätigen Personals sollen Mindestanforderungen nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches stufenweise geprüft werden; Bestandspersonal kann weiterbeschäftigt werden
- alle am 1. August 2026 bestehenden außerunterrichtlichen Ganztagsangebote an der Offenen Ganztagschule sollen als erlaubt im Sinne des § 45 SGB VIII gelten
- Betreuungspauschale soll für Schaffung flexibler Angebote an Offenen Ganztagschulen im Primarbereich erhalten bleiben

Bleibt es  
weiter  
Glückssache?

GUTE DGS  
DARF KEINE  
GLÜCKSSACHE  
SEIN!



### Fachliche Grundlagen - ein Kommentar

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztags-Platz ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Bildung und Betreuung von Kindern im außerunterrichtlichen Bereich. Um diesen Anspruch erfolgreich umzusetzen, braucht es mehr als die fachlichen Grundlagen der Landesregierung.

Zunächst einmal ist es wichtig, die Ziele des Offenen Ganztags zu verstehen. Die OGS ist keine reine Betreuungseinrichtung, sondern ein Ort, an dem Kinder individuell gefördert und unterstützt werden. Dafür sind qualifizierte pädagogische Fachkräfte und ebenso gut qualifizierte Nichtfachkräfte so wie ein ganzheitlicher Bildungsansatz unerlässlich. **Das** geben die fachlichen Grundlagen nicht her. Denn dafür benötigt man Standards für u.a. Gruppengröße und Personaleinsatz.

Des Weiteren spielen die Rahmenbedingungen und Ressourcen eine entscheidende Rolle. Dazu gehören eben u.a. ausreichend qualifiziertes Personal, geeignete Räumlichkeiten und Materialien sowie eine enge, klar definierte Zusammenarbeit mit den Schulen und Eltern.

Wichtig dabei ist vor allem, die auskömmliche Finanzierung, die zurzeit nicht gegeben ist. Anhand des Monitorings der Freien Wohlfahrtspflege NRW, das zurzeit noch nicht ganz abgeschlossen und ausgewertet ist, sehen wir unsere Annahme als bestätigt an, dass die Finanzierung von OGS in den Kommunen sehr divergent ist und gute OGS von der Haushaltlage oder der grundsätzlichen Haltung zu OGS abhängig ist. Aufgrund dieser Unsicherheit und der nicht vorhandenen, auskömmlichen Finanzierungsstandards durch das Land, trennen sich bereits jetzt Träger von langjährigen OGS-Standorten oder haben angekündigt ab dem nächsten Schuljahr unter diesen Voraussetzungen keine OGS mehr anbieten zu können. Auch Städte und Kommunen beginnen selbstauferlegte Standards herabzusenken. Eine Entwicklung, die Träger zusätzlich belastet und irritiert.

In den fachlichen Grundlagen wird angegeben, dass es für alle bereits bestehenden OGS-Standorte pauschal eine Betriebserlaubnis geben soll. Eine Betriebserlaubnis beinhaltet Standards, die eingehalten und umgesetzt werden müssen. Wie will Politik das Trägern erläutern, die eine Betriebserlaubnis für Kita, stationäre Jugendhilfe, Altenhilfe etc. haben oder benötigen? Heißt das, das auch hier mit Einschnitten zu rechnen ist?

Ein weiterer, wichtiger Punkt ist die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, die seit Beginn der OGS im Erlass in der BASS 12-63. Nr.2, festgelegt und auch Teil der fachlichen Grundlagen ist. Auf Augenhöhe gemeinsam für gute Bildungschancen zusammen zu arbeiten, nur so kann eine qualitativ hochwertige Arbeit in der OGS gewährleistet werden. Das braucht klare Richtlinien, an denen sich Schulleitungen und Trägervertreter orientieren können.

Die Träger von OGS in NRW haben viele Hoffnungen an ein Ausführungsgesetz geknüpft. Sie haben in den letzten 20 Jahren viele gute Konzepte erarbeitet und mit mehr oder weniger schwierigen Bedingungen ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot bereitgestellt, das viel für die Chancengleichheit im Bildungssystem beigetragen hat.

Die fachlichen Grundlagen sind eine minimale Erweiterung der bereits bestehenden Vorgaben. Sie sind aber weit entfernt von Standards, die für alle gelten und eine Vergleichbarkeit und Chancengleichheit ermöglichen.

*Sigrid Schmeddes für den Fachausschuss OGS der Freien Wohlfahrtspflege NRW*

### Weitere Informationen: [www.freie-wohlfahrtspflege.nrw.de](http://www.freie-wohlfahrtspflege.nrw.de)

- Pressemeldung LAG FW „Eine gute OGS wird in NRW auch weiterhin Glückssache bleiben“ vom 13.03.2024: <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/presse/detail/eine-gute-ogs-wird-in-nrw-auch-weiterhin-glueckssache-bleiben>
- Positionspapier LAG FW zur OGS-Finanzierung (12.04.2024): [https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user\\_data/2024/Positionen/2024\\_05\\_08\\_Positionspapier\\_OGS\\_Finanzierung\\_FW\\_NRW.pdf](https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_data/2024/Positionen/2024_05_08_Positionspapier_OGS_Finanzierung_FW_NRW.pdf)
- Pressemeldung LAG FW „OGS-Betrieb in vielen Kommunen ab 01.08.2024 gefährdet!“ vom 13.05.2024: <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/presse/detail/ogs-betrieb-in-vielen-kommunen-ab-01082024-gefaehrdet>
- Padlet zur LAG FW-Kampagne „NRW bleib sozial“: <https://padlet.com/gebauerm/kampagne-nrw-bleib-sozial-gute-ogs-darf-keine-gl-ckssache-se-vd7fkwzhrxm7p64z>
- Stellungnahme der LAG FW zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 25. Juni 2024: <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/positionen/detail/stellungnahme-zur-anhoerung-des-ausschusses-fuer-schule-und-bildung-und-des-ausschusses-fuer-familie-kinder-und-jugend-am-25-juni-2024>